

Checkliste vereinfachtes Genehmigungsverfahren, für Photovoltaikanlagen mit einer Anlagengröße von maximal 50 kWp (Netzanschluss an der Abnahmestelle vorhanden), nach VDE-AR-N 4105:2018-11:

Anlagenanschrift:

Anlagenbetreiber:

Folgende Dokumente/ Unterlagen/ Nachweise sind uns vor dem Beginn des vereinfachten Genehmigungsverfahrens vollständig und richtig ausgefüllt einzureichen:

- An-/ Fertigstellungsmeldung
 - Kopie des Installateur-Ausweises und des Personalausweises der verantwortlichen Fachkraft eines nicht bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH eingetragenen Fachbetriebes
 - eventuell eine Vollmacht des Anlagenbetreibers an den Fachbetrieb zur Leistung von Unterschriften
 - amtlicher Lageplan des Installationsortes im Maßstab 1:1000
 - einpoliger Schaltplan der Erzeugungsanlage mit Bezeichnung der einzelnen Komponenten
 - Messkonzept der Erzeugungsanlage
 - Datenblätter der Hersteller
 - Datenblatt Wechselrichter
 - Datenblatt Module
 - Datenblatt Stromspeicher
 - Datenblatt externer NA-Schutz (erforderlich bei Anlagen ab 30 kW Wechselrichterleistung)
 - Anhang E der VDE-AR-N 4105:2018-11
 - E.1 Antragstellung (vollständig ausgefüllt, Angabe E-Mail und Telefonnummer Betreiber!)
 - E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen (Angaben sind zum Wechselrichter zu machen!)
 - E.3 Datenblatt für Speicher (falls vorhanden)
 - AC-System
 - DC-System
 - E.4 Einheitenzertifikat (vom Hersteller der Komponenten!)
 - Wechselrichter PV-Anlage
 - Wechselrichter Speicher (AC-System)
 - E.6 Zertifikat Netz- und Anlagenschutz (vom Hersteller der Komponenten!)
 - Wechselrichter PV-Anlage
 - Wechselrichter Speicher (AC-System)
 - E.7 Anforderungen an den Prüfbericht NA-Schutz (vom Hersteller der Komponenten)
 - Wechselrichter PV-Anlage
 - Wechselrichter Speicher (AC-System)
 - Bestellung der Signalübertragung für Erzeugungsanlagen von 25 kWp bis 100 kWp
 - Kopie Registrierungsschreiben der PV-Anlage beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
 - Kopie Registrierungsschreiben des Speichers beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Bei der Inbetriebsetzung (Zählerwechsel) vor Ort, mit dem Messstellenbetrieb, sind folgende Unterlagen unaufgefordert zu übergeben:**

- Anhang E.8 der VDE-AR-N 4105:2018-11 „Inbetriebsetzungsprotokoll“ (vollständig und richtig ausgefüllt)
- Bilddokumentation der Erzeugungsanlage (Modulfelder, Wechselrichter, Stromspeicher etc.)